

Troyes – profitierte von dieser Lage und kontrollierte einen Markt⁶¹. Das Essen musste man dann selbst zubereiten. So versteht man auch, warum der heilige Korbinian, der eigentlich das Eremitendasein bevorzugte, auf seinen Reisen im 8. Jahrhundert einen Koch bei sich hatte⁶². Während Adlige und Bischöfe häufig ermahnt wurden, Futter und Lebensmittel nicht zu rauben, sondern zu einem angemessenen Preis zu kaufen, mussten die Gläubigen und sogar die Priester immer wieder angewiesen werden, Reisenden Gastfreundschaft zu gewähren und Lebensmittel und Getränke nicht teurer als auf dem Markt oder ihren Nachbarn zu verkaufen⁶³. Die Stadt Verdun wurde 879 vom Heer Ludwigs III. (des Jüngeren, 865-882) geplündert und angeblich fast entvölkert, weil sich die Einwohner geweigert hatten, Lebensmittel zum gerechten Preis zu verkaufen⁶⁴.

Blickt man nun noch einmal auf die Anreisezeiten und die Dauer der Versammlungen, so ist die Versorgung der Teilnehmer bei Diözesan- und Provinzialsynoden wohl zu leisten, aber kaum bei größeren Versammlungen für die weit entfernt wohnenden Bischöfe und ihr Gefolge. Sie konnten zwar auf kostenlose Unterkunft hoffen, wenn ein Kloster am Weg lag⁶⁵, mussten aber sicherlich Geld für Lebensmittel und Getränke zumindest für das Gefolge dabei haben.

Ein Sonderfall ist die Reise des Papstes Johannes VIII. zur Synode in Troyes 878. Es sind zwar nicht alle Stationen seines Weges durch das Frankenreich bekannt und genau zu datieren, aber er nahm mit Gefolge und begleitet von Graf Boso von Vienne (870-887) und dessen Gattin fast sechs Monate die Gastfreundschaft der westfränkischen Grafen, Bischöfe und Klöster in Anspruch. Ob er sich dafür mit Schutzprivilegien erkenntlich zeigte, geht weder aus dem Register des Papstes noch aus Chartularen hervor, die bedachten Klöster lagen bis auf Vézelay, Pothières und Saint-Marcel-lès-Chalon nicht auf der uns bekannten

61) Vgl. BRUAND, *Voyageurs* (wie Anm. 5) S. 137.

62) Vgl. FREUND, *Boten und Briefe* (wie Anm. 37) S. 61.

63) Vgl. Kapitular von Ver 884 c. 13 (MGH Capit. 2 S. 375), Pavia 889 c. 7 (MGH Conc. 5 S. 270), zuvor auch schon Kapitular von Pavia 850 c. 4 (MGH Capit. 2 S. 87) und Kapitular von Pavia 865 c. 5 (ebd. S. 92).

64) Vgl. *Annales Fuldenses* zu 879 (MGH SS rer. Germ. 7) S. 93 und RICHÉ, *Welt der Karolinger* (wie Anm. 58) S. 143.

65) Vgl. dazu auch Thomas SCHULER, *Gastlichkeit in karolingischen Benediktinerklöstern. Anspruch und Wirklichkeit*, in: *Gastfreundschaft, Taverne und Gasthaus im Mittelalter*, hg. von Hans Conrad PEYER (Schriften des Historischen Kollegs, Vorträge 3, 1983) S. 21-36; RICHÉ, *Welt der Karolinger* (wie Anm. 58) S. 33 f., S. 317 f.; PEYER, *Gastfreundschaft* (wie Anm. 58) S. 125.